



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 10. September 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-043](#)
Titel: **Kantonale Senioren- und Alterspolitik: Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten»**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**Kantonale Senioren- und Alterspolitik: Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten»**

Vom 10. September 2013

1. Ausgangslage

Im Kanton Basel-Landschaft ist heute jede fünfte Person über 65-jährig. Dieser demografischen Herausforderung zu begegnen, ist ein zentrales strategisches Legislaturziel des Regierungsrats (Regierungsprogramm 2012-2015). Mit dem «Altersleitbild» bzw. der Vorlage [2013/043](#) legt der Regierungsrat dem Landrat ein Strategiepapier für eine umfassende Alters- und Seniorenpolitik vor. Eine umfassende Alters- und Seniorenpolitik beschränkt sich nicht auf die Alterspflegepolitik, sondern schliesst ein breites Themenspektrum ein. Der Kanton soll demnach künftig unter Wahrung der Gemeindeautonomie eine Koordinationsfunktion wahrnehmen.

Das Altersleitbild wurde partizipativ durch den Kantonalen Runden Tisch für Altersfragen erarbeitet. Dieser Runde Tisch wurde im Mai 2011 gegründet und an ihm sind unter der Federführung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) die Interessengemeinschaft Senioren Baselland¹ (ehemals «Alterskonferenz»), die Gemeinden und eine Vertretung aus jeder Direktion beteiligt.

Mit dem Leitbild hat der Runde Tisch folgende acht Handlungsfelder definiert: Aktiv älter werden; Partizipation und lebenslanges Lernen; Volkswirtschaft, Arbeit und Übergang in die nachberufliche Lebensphase; Gesundheitsförderung und Prävention; Dienstleistungen und Pflege; Wohnen; Mobilität; Sicherheit und Information und Koordination in Gemeinden und Kanton.

Nach der Genehmigung des Altersleitbilds sollen in einem weiteren Schritt die Massnahmen zur Zielerreichung erarbeitet werden. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Altersleitbild zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die zwei parlamentarischen Vorstösse [2006/265](#) und [2007/064](#) abzuschreiben.

2. Beratung in der Kommission**2.1 Organisation der Beratung**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 16. August 2013. Sie wurde dabei unterstützt von Regierungsrat Thomas Weber, Olivier Kungler (Generalsekretär VGD) sowie Gabriele Marty (Leiterin Abteilung Alter- und Gesundheit VGD).

2.2 Ausführungen der VGD

Regierungsrat Thomas Weber und Gabriele Marty legten der Kommission die Ausgangslage, den Bezug zum Regierungsprogramm sowie die Kernpunkte der Vorlage dar. Sie betonten die aktive Ko-

¹ Dazu gehören die Grauen Panther Nordwestschweiz, der Kantonalverband der Altersvereine BL, der Seniorenverband Nordwestschweiz und die Novartis Pensionierten-Vereinigung.

ordinationsrolle des Kantons in Altersfragen. Die gesetzliche Grundlage dafür findet sich in § 3 des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter ([SGS 854](#)). Damit der Kanton seine koordinierende und beratende Rolle besser wahrnehmen kann, wurde in der VGD die Koordinationsstelle für Altersfragen (betrieben durch die Abteilung Alter und Gesundheit) geschaffen. Diese Stelle steht den Gemeinden im Bereich der Alterspolitik beratend zur Seite. Grundsätzlich soll das Altersleitbild unter Wahrung der Gemeindeautonomie umgesetzt werden.

Gabriele Marty berichtete, in der Vernehmlassung hätten sich viele Anträge auf eine Erweiterung des Runden Tisches bezogen. Man habe jedoch entschieden, den Runden Tisch als schlankes Steuergremium in der bestehenden Zusammensetzung zu belassen. Der Runde Tisch solle jedoch um eine jährlich stattfindende Arbeitstagung zum Thema Alter ergänzt werden. Damit wird auch den Leistungserbringern eine Plattform zur Mitgestaltung der Alterspolitik geboten. Die erste Tagung findet am 16. Oktober 2013 statt und bezieht sich auf das Handlungsfeld 8 (Information und Koordination in Gemeinden und Kanton).

Neben der Information und Koordination hat der Regierungsrat die Handlungsfelder Dienstleistung und Pflege sowie Wohnen im Alter priorisiert. Im Bereich des altersgerechten Wohnens hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der VGD eingesetzt. Diese soll dem Regierungsrat bis Ende 2013 einen Zwischenbericht vorlegen. Des Weiteren stellen die Vertreter der VGD eine Überprüfung der Subventionierungen von Einrichtungen der Betreuung und Pflege im Alter in Erfüllung der Motion Beeler ([2011/359](#)) in Aussicht.

2.3. Fragen der Kommissionsmitglieder und Diskussion

Zu folgenden Aspekten wurden Fragen aus dem Kreis der Kommissionsmitglieder gestellt:

– *Zusammensetzung des Runden Tisches*

Mehrere Fragen der Kommissionsmitglieder bezogen sich auf die Zusammensetzung des Runden Tisches. Gabriele Marty berichtete, dass die Mitglieder des Runden Tisches über die Abgrenzung diskutiert und die bestehende Zusammensetzung, bei der die Abgrenzung zwischen den Auftraggebern und Leistungserbringern gezogen wird, beschlossen hätten. In der Folge habe man sich für das zweistufige Konzept mit dem Runden Tisch als Steuergremium und der jährlichen Arbeitstagung entschieden. Dies war nicht für alle Kommissionsmitglieder nachvollziehbar, insbesondere da die Hauptprobleme der Alterspolitik im Bereich Betreuung und Pflege lägen. Kritisiert wurde auch, dass eine jährliche Arbeitstagung zu wenig sei, da der Altersbereich endlich angepackt werden müsse.

– *Strategischer Ansatz des Leitbilds*

Der strategische Ansatz des Leitbilds warf viele Fragen auf: Soll mit dem Leitbild eine strukturierte Diskussion angeregt werden oder handelt es sich um die Präsentation von Leitlinien für Lösungsansätze? Ist das Ziel die Schaffung konkreter Hilfsangebote? Welche Akteure werden mit den Massnahmen betraut? Was werden die Massnahmen kosten? Vermisst werden im Weiteren die Auswirkungen auf die Gemeindeebene, ein Zeitplan, eine Qualitätskontrolle und konkrete Ziele. Bemängelt wurden auch die Nachvollziehbarkeit der genannten Zahlen und die Einordnung der Relevanz. Grundsätzlich stand die Befürchtung im Raum, man werde sich in Zukunft auf dieses Papier berufen, das der Landrat in Unkenntnis der nächsten Schritte genehmigt habe. Dieses Unbehagen stiess auf Verständnis von Regierungsrat Thomas Weber, welcher die Vorlage im Grundsatz aber als gut verteidigte. Der Generalsekretär ergänzte, dass in einem nächsten Schritt die Umsetzung des Leitbilds mit konkreten Massnahmen und der Bezifferung der finanziellen Auswirkungen folgen werde.

– *Freiwilligenarbeit*

Es wurde nach einem Anreizsystem für Freiwilligenarbeit gefragt. Für den VGD-Vorsteher stehen

Freiwilligkeit und staatliche Unterstützung im Widerspruch; er sieht daher solche Anreize im nicht-monetären Bereich, etwa mit Wertschätzung und Anerkennung. Aus dem Kreis der Kommissionsmitglieder wurde die unklare Einbindung der Freiwilligenarbeit bemängelt.

– *Freiheit der Betroffenen*

Ein Kommissionsmitglied regte die Verankerung der Freiheit auf ein selbstbestimmtes Leben an, damit alle Angebote nur subsidiär diskutiert würden und nicht der Eindruck einer Bevormundung aufkomme.

– *Umnutzung von Spitalüberkapazitäten*

Ein Kommissionsmitglied schlug vor, die überschüssigen Betten in den Spitälern für Zwischenlösungen zu nutzen, da die Gemeinden nicht für jede pflegebedürftige Person einen Heimplatz zur Verfügung stellen könnten.

2.4. Eintreten und Detailberatung

Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Rückweisungsantrag

Eine Fraktion beantragte Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, eine Bedarfsabklärung durchzuführen und diese mit einer Umfrage zu unterlegen. Im Weiteren sollten die finanziellen Auswirkungen dargelegt und die Nutzträger und Nutzniesser definiert werden.

Der Rückweisungsantrag wurde mit 6:4 Stimmen (ohne Enthaltungen) abgelehnt.

Antrag auf Nicht-Abschreibung der hängigen Vorstösse

Mehrere Kommissionsmitglieder halten die parlamentarischen Vorstösse [2006/265](#) und [2007/064](#) als nicht erfüllt und beantragen, diese nicht abzuschreiben.

Die VGK beschloss einstimmig, auf die Abschreibung der Vorstösse 2006/265 und 2007/064 zu verzichten.

3. Antrag

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 10:0 Stimmen, das Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten» zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Arlesheim, 10. September 2013

*Namens der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission,
Peter Brodbeck*

Beilage: Landratsbeschluss (von der VGK modifiziert)

Entwurf (von der VGK modifiziert)

Landratsbeschluss

betreffend die Kantonale Senioren- und Alterspolitik: Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten»

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Landrat nimmt vom Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten» für den Kanton Basel-Landschaft zustimmend Kenntnis.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: